PANORAMA EUGH-URTEIL

Deutscher Rundfunkbeitrag ist rechtens

Stand: 13:08 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten

Der deutsche Rundfunkbeitrag ist mit dem EU-Recht vereinbar.

- Der Beitrag sei keine unerlaubte staatliche Beihilfe, urteilte der Europäische Gerichtshof.
- Das neue Beitragsmodell, das seit 2013 gilt, kann damit beibehalten werden.

Gute Nachrichten für ARD, ZDF und Deutschlandradio: Der deutsche Rundfunkbeitrag ist mit dem EU-Recht vereinbar. Das entschied der Europäische Gerichtshof am Donnerstag in Luxemburg. Das Landgericht Tübingen hatte dem EuGH eine Reihe von Fragen zur Auslegung des Unionsrechts vorgelegt.

Seit 2013 wird der Rundfunkbeitrag pauschal für jede Wohnung erhoben – egal, wie viele Leute dort leben und ob sie überhaupt einen Fernseher haben oder ein Radio. Aktuell beträgt er 17,50 Euro pro Haushalt im Monat.

Die Luxemburger Richter urteilten nun, der Beitrag sei keine unerlaubte staatliche Beihilfe und mit EU-Recht vereinbar. Daran habe auch das neue, seit 2013 geltende Beitragsmodell nichts geändert.

Früher war die Rundfunkgebühr geräteabhängig, Kontrolleure zogen von Haus zu Haus, um Nichtzahler aufzuspüren. Mehrere Beitragszahler klagten vor deutschen Gerichten gegen die geänderten Regeln. Dabei ging es unter anderem um die Art und Weise, wie der Beitrag von säumigen Zahlern eingetrieben wird.

Das Landgericht Tübingen wollte deshalb unter anderem vom EuGH wissen, ob der Rundfunkbeitrag eine verbotene staatliche Beihilfe für den Südwestrundfunk (SWR) und das ZDF sei, die gegen EU-Recht verstoße. Die Richter urteilten nun, es sei öffentlich-rechtlichen Sendern erlaubt, Zwangsvollstreckungen von Forderungen aus rückständigen Rundfunkbeiträgen selbst vorzunehmen.

Zudem bestätigte der Gerichtshof, dass die EU-Kommission von der Änderung 2013 nicht unterrichtet werden musste.

Gegen die Zahlung des Rundfunkbeitrags gibt es in Deutschland seit Jahren heftigen Widerstand. Er soll sicherstellen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender nicht von politischen oder wirtschaftlichen Interessen abhängig werden. Gegner lehnen den Beitrag aus verschiedenen Gründen ab. Einige aus Prinzip, andere finden, sie würden zu stark zur Kasse gebeten. Wer etwa allein lebt, zahlt schließlich mehr als jemand in einer WG.

Der Rundfunkbeitrag ist die wichtigste Einnahmequelle für die öffentlich-rechtlichen Sender. 2017 kamen knapp acht Milliarden Euro zusammen.

ARD und ZDF begrüßen das Urteil

Nach Einschätzung des ARD-Vorsitzenden Ulrich Wilhelm hätte die Entscheidung des EuGH nicht klarer ausfallen können. „Sie schafft nun auch europarechtlich Rechtssicherheit“, sagte Wilhelm laut einer Mitteilung. Der EuGH hatte am Donnerstag entschieden, der Rundfunkbeitrag in Deutschland sei keine unerlaubte staatliche Beihilfe und verstoße nicht gegen EU-Recht.

Nach Ansicht des ZDF-Intendanten Thomas Bellut schafft das Urteil „Rechtssicherheit auf allen Ebenen“. Laut einer ZDF-Mitteilung sagte

Bellut: „Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juli ist der Rundfunkbeitrag jetzt auch in der Europäischen Union abgesichert."

Das Bundesverfassungsgericht hatte den Rundfunkbeitrag im Juli nicht grundsätzlich beanstandet (/179534246) und das Beitragsmodell für verfassungsgemäß erklärt. Menschen mit zwei oder mehr Wohnungen dürfen dem Urteil zufolge künftig jedoch nur noch einmal zur Kasse gebeten werden.

dpa/AFP/Reuters/tsch/cwu

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: https://www.welt.de/185453542